

# Schutz- und Hygienekonzept

Maßgebend für Gottesdienste und Veranstaltungen ist die Verordnung<sup>1</sup> des Landes Hessen vom **16. Dezember 2021**.

## Maßnahmen Leitgedanken:

- Sie dienen als Leitplanken, ersetzen aber nicht die Eigenverantwortung jedes einzelnen.
- Sie können gesetzlich verordnet sein, sind aber auch praktisches Zeichen wie wir rücksichtsvoll miteinander umgehen und auch Zeichen von Nächstenliebe.
- Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

## Überblick religiöse Veranstaltungen >10 Personen :

Die Maßnahmen richten sich nach der Corona-Schutzverordnung und den Auslegungshinweisen des Landes.

Für Gruppen <10 Personen (inkl. Geimpfte und Genesene) gibt es gemäß § 16 Abs. 1 Co-SchuV aktuell keine Auflagen.

## Rechtliche Einordnung

Maßgebend ist der § 17 der Corona-Schutzverordnung des Landes Hessen. Zur gemeinschaftlichen Religionsausübung zählen die folgenden Veranstaltungen der FeG Haiger-Rodenbach:

- - Gottesdienst inkl. KidsChurch
- - Xchange
- - Jungschar
- - Gebetsstunde bzw. Kleingruppen, die im Gemeindehaus stattfinden

Mögliche gemeinschaftlichen Zusammenkünfte im Anschluss an diese Veranstaltungen unterliegen den allgemeinen Regeln und zählen nicht unter § 17 Co-SchuV.

<b>Anmeldungen<sup>2</sup> (Kontaktdatenerfassung)</b>	Nein	
<b>Sitzplatzwahl *</b>	frei	
<b>Desinfektionspflicht</b>	ja	§5 + §26a
<b>Maskenpflicht<sup>3</sup></b>	Im Gemeindehaus (auch am Sitzplatz) Bzw. Abstand < 1,5m	§2.1.13 + §2.2.1/2 §2.1.2 + §26a
<b>Stühle pro Sitzgruppe</b>	Findet momentan keine Anwendung	§5.2 + §26a
<b>Abstand zw. Sitzgruppen</b>	1,5m	§26a
<b>Max. Pers/Veranstaltung in Innenräumen</b>	<60	§16.1.1 + §26a
<b>3G/2G</b>	3G	§27a
<b>Getränke oder Essen nach einer Veranstaltung</b>	2G	§16.1.2 + §27a
<b>Gemeindegeseang</b>	Mit Maske	

\* Bei besonderen Veranstaltungen nur mit Voranmeldung über Homepage [www.haiger-rodenbach.de](http://www.haiger-rodenbach.de)

**Wichtig: Bei Krankheit oder erkennbaren Symptomen<sup>4</sup> ist das Betreten des Gebäudes untersagt!**

**Der Ältestenkreis behält sich vor auch kurzfristige Änderungen zu beschließen.**

**Diese werden dann über den Newsletter, Homepage und im Gottesdienst angesagt.**

## Konsequenzen bei Nichtbeachtung:

Besucher, die sich nicht an die Regeln halten, darf der Ordnungsdienst auffordern das Gemeindehaus zu verlassen.

**Weitere Erläuterungen** zu den Maßnahmen finden sie auf unserer Homepage [www.haiger-rodenbach.de](http://www.haiger-rodenbach.de).

<sup>1</sup> <https://corona.lahn-dill-kreis.de/aktuelles/regeln/>

<sup>2</sup> Einchecken: z.B. per QR-Code (ChurchTools, Luka oder Corona-Warn) oder Kontaktdaten eintragen in einer Liste. Oder online Anmeldungen.

<sup>3</sup> Maskenpflicht: OP-Maske, FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske), ausgenommen Kinder <6 Jahren oder Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung.

<sup>4</sup> Krankheit und erkennbare Symptome: z.B. leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.